



Beantwortung der Einfachen Anfrage

20. August 2024

Einfache Anfrage-Nummer: 2

Einfache Anfrage betreffend «Amtliche Publikationsorgane: Unverzichtbar oder überflüssig» von Gemeinderätinnen Anita Bernhard-Ott und Nathalie Fäh: Beantwortung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2024 reichten die Gemeinderätinnen Anita Bernhard-Ott und Nathalie Fäh eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Ausgangslage

Definition «Amtliche Publikation»

Gemäss § 11 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) müssen rechtssetzende Erlasse veröffentlicht werden. Voraussetzung für jeden Rechtsschutz ist die Kenntnis des geltenden Rechts. Diese Pflicht zur Veröffentlichung lässt sich auch auf die rechtsstaatlichen Grundsätze wie Rechtssicherheit sowie Treu und Glauben abstützen. Erlasse mit rechtssetzendem Inhalt – sei es ein Gesetz, eine Verordnung, ein Reglement etc. – müssen daher (öffentlich) publiziert werden. Die Kantonsverfassung selbst schreibt aber nicht vor, wie und wo diese Publikation zu erfolgen hat. Die Publikationspflicht gilt auch für die Politischen Gemeinden.

Bei einer «Amtlichen Publikation» geht es also nicht um redaktionelle Berichterstattungen aus den Gremien der Politischen Gemeinden, sondern um Publikationen in Form von Inseraten, die Einwohnerinnen und Einwohner über wichtige Erlasse und Beschlüsse informieren. Dazu gehören auch Spezialerlasse, die das Bau- und Planungsgesetz betreffen. Mit der Veröffentlichung beginnt die Rechtsmittelfrist, in der gegen einen Entscheid der Gemeinde Rechtsmittel ergriffen werden können. Im Gegenzug kann sich keine Person auf den Standpunkt stellen, sie kenne den Erlass nicht. Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit eines Erlasses hängt damit von der Veröffentlichung im von der Gemeinde festgelegten «Amtlichen Publikationsorgan» ab.

Bei der Wahl des «Amtlichen Publikationsorgans» sind die Gemeinden frei. Einzige Voraussetzung ist, dass das «Amtliche Publikationsorgan» möglichst allen Personen offensteht. Derzeit erfolgen «Amtliche Publikationen» der Stadt Frauenfeld in der «Thurgauer Zeitung» und in der «Frauenfelder Woche» sowie, falls gesetzlich vorgesehen, auch im

Amtsblatt (beispielsweise Verkehrsanordnungen oder Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen). Zusätzlich erfolgt ein Aushang im Schaukasten beim Rathaus. Bei Bedarf werden auch die Schaukästen in den Quartieren bedient.

Die Stadtkanzlei ist derzeit dabei, eine Publikationsverordnung auszuarbeiten, in der auch die Wahl des «Amtlichen Publikationsorgans» neu beurteilt wird.

Vereinbarung mit der «Frauenfelder Woche»

Die «Frauenfelder Woche» ist ein Gratis-Anzeiger, der seit 1985 wöchentlich in der Stadt und der Region Frauenfeld verteilt wird. Sie ist innerhalb der Stadt Frauenfeld stark verankert. Die Auflage beträgt in der Stadt Frauenfeld gemäss «Frauenfelder Woche» 14'519 Exemplare (Gesamtauflage 37'963). Zu den Leserzahlen sind keine Daten erhältlich. Jedoch darf davon ausgegangen werden, dass die «Frauenfelder Woche» die meistgelesene Zeitung innerhalb der Stadt Frauenfeld ist.

Die «Frauenfelder Woche» hat im Jahr 2005 den Stadtrat um Festlegung als «Amtliches Publikationsorgan» ersucht. Für die «Frauenfelder Woche» liegt der Vorteil darin, dass sie dank dem Titel «Amtliches Publikationsorgan» auch in Briefkästen mit dem Aufkleber «Keine Werbung» verteilt werden darf und so ihre Auflage steigern kann. Der Stadtrat hat nach diversen Abklärungen an der Sitzung vom 31. Mai 2005 dem Gesuch der «Frauenfelder Woche» entsprochen und bezeichnete das Blatt ab 1. Juni 2005 als «Amtliches Publikationsorgan der Stadt Frauenfeld». Dafür erhält die Stadt zahlreiche Sonderrabatte und die «Frauenfelder Woche» veröffentlicht im Rahmen ihrer redaktionellen, konzeptionellen und gestalterischen Möglichkeiten alle Medienmitteilungen der Stadt Frauenfeld und ihrer Betriebe.

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Ist der Status «Amtliches Publikationsorgan» der «Frauenfelder Woche» mit einem Leistungsauftrag verknüpft? Falls ja: Welche Kosten entstehen der Stadt Frauenfeld jährlich dadurch? Welche Verpflichtungen und Erwartungen sind damit verbunden?*

Die Stadt Frauenfeld veröffentlicht in der «Frauenfelder Woche» alle «Amtlichen Publikationen» gegen Entgelt, es sei denn, ein gesetzlich festgelegter Termin verhindere dies. Wie bereits erwähnt, veröffentlicht im Gegenzug die «Frauenfelder Woche» alle Medienmitteilungen (rund 200 pro Jahr) der Stadt und gewährt grosszügige Sondertarife. Auch werden amtliche Todesanzeigen gratis veröffentlicht.

Für «Amtliche Publikationen» hat die Stadt 2023 insgesamt 15'863 Franken ausgegeben. Davon entfallen 12'141 Franken in die Gliederung 1000 (Gemeinde), die sich auf die «Thurgauer Zeitung», die «Frauenfelder Woche» und das Amtsblatt aufteilen. 3'722 Franken wurden zusätzlich in der Gliederung 2100 (Zentrale Dienste AHS) verbucht, die sich auf die «Frauenfelder Woche» und das Amtsblatt verteilen. Für die «Amtlichen Publikationen» bei der «Frauenfelder Woche» bezahlte die Stadt im Jahr 2023 insgesamt 5'371 Franken.

2. *Nimmt die «Frauenfelder Woche» aus Sicht des Stadtrates ihre Rolle als «Amtliches Publikationsorgan der Stadt Frauenfeld» genügend wahr? Lässt sich dies objektiv beurteilen?*

«Amtliche Publikationen» der Stadt werden in der Regel gut sichtbar in der «Frauenfelder Woche» platziert und durch die beinahe lückenlose Verteilung des Gratis-Anzeigers in alle Haushalte der Stadt, ist sichergestellt, dass sich die Einwohnenden über rechtssetzende Erlasse informieren können. Insofern nimmt die «Frauenfelder Woche» ihre Rolle als «Amtliches Publikationsorgan» aus Sicht des Stadtrates wahr. Zudem veröffentlicht sie alle Medienmitteilungen der Stadt fast immer ungekürzt und sie gewährt grosszügige Sondertarife auf Inserate.

3. *Welche Möglichkeiten stehen der Stadt zur Verfügung, um künftig eine objektive, sachlich korrekte und journalistisch sauber aufbereitete mediale Berichterstattung sicherzustellen, welche das Zustandekommen von Entscheiden der Frauenfelder Legislative abbildet und den effektiven Begebenheiten der Ratssitzungen entspricht?*

Obwohl die «Frauenfelder Woche» «Amtliches Publikationsorgan der Stadt Frauenfeld» ist, kann und will der Stadtrat keinerlei Einfluss auf die journalistische Tätigkeit der Redaktorinnen und Redaktoren nehmen. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Medien. Es ist richtig und geradezu von essenzieller Bedeutung, dass Medienschaffende unabhängig über die Geschehnisse der Stadt und insbesondere die politische Debatte berichten können. In welcher Form und wie ausführlich sie das tun, ist ganz alleine den jeweiligen Redaktionen überlassen. Es wäre fatal, wenn sich Exekutiven in die journalistische Arbeit von Medienschaffenden einmischen und in welcher Form auch immer die Inhalte mitbestimmen können. Dies würde der Pressefreiheit diametral widersprechen.

Dies gilt auch für die Berichterstattung aus dem Gemeinderat. Ob und in welcher Form Medien über eine Ratsdebatte berichten, entscheidet einzig die jeweilige Redaktion. Wenn Voten aus der Ratsdebatte jedoch falsch wiedergegeben werden, können sich die Mitglieder des Gemeinderates auf Art. 27 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (GRGR; SRS 171.1.1) berufen. Gemäss Abs. 2 haben akkreditierte Journalistinnen und Journalisten «auf Begehren des Votanten oder der Votantin oder des Präsidiums unzutreffende Angaben über die Verhandlungen unverzüglich kostenlos zu berichtigen».

Interessierte Einwohnende haben nebst der journalistischen Berichterstattung in den Medien die Möglichkeit, die gesamte Ratsdebatte im Wortprotokoll auf der Website der Stadt nachzulesen oder selber während der Gemeinderatssitzung anwesend zu sein.

STADT FRAUENFELD

Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage:

- Einfache Anfrage

Anita Bernhard-Ott
Gemeinderätin CH
Hanfäckerstrasse 8
8500 Frauenfeld

Nathalie Fäh
Gemeinderätin GLP
Broteggstrasse 46 B
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (gem. Art. 45 des Geschäftsrelements des Gemeinderates)

„Amtliche Publikationsorgane“: Unverzichtbar oder überflüssig?

Die knapp 26'500 Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt entsprechen rund 37% der Bevölkerung des Bezirks Frauenfeld. Im Gemeinderat geführte Diskussionen und Beschlüsse sind somit für breite Teile der Öffentlichkeit unserer Region wissenswert und relevant.

Mit einer Standard-Auflage von rund 38'000 Exemplaren ist die „Frauenfelder Woche“ im Bèzirk und den angrenzenden Gemeinden weit verbreitet. Gemäss Angabe auf ihrer Website bezeichnet sich die kostenlose Wochenzeitung als „amtliches Publikationsorgan der Stadt Frauenfeld sowie der politischen Gemeinden Gachnang, Herdern und Felben-Wellhausen“.

Leider nimmt die Qualität der redaktionellen Berichterstattung der „Frauenfelder Woche“ aus den Gemeinderatssitzungen stetig ab. Beispielsweise beschränkte sich die Redaktion der „Frauenfelder Woche“ im Bericht zur GR-Sitzung vom 24. April 2024 darauf, die städtische Botschaft zum Gasreglement und das Endresultat der Abstimmung im Gemeinderat wiederzugeben. Auf die inhaltliche Erwähnung der im Rat sehr kontrovers geführten Diskussion mit knappem Mehrheitsentscheid verzichtete die Zeitung.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- 1) Ist der Status „amtliches Publikationsorgan“ der „Frauenfelder Woche“ mit einem Leistungsauftrag verknüpft? Falls ja: Welche Kosten entstehen der Stadt Frauenfeld jährlich dadurch? Welche Verpflichtungen und Erwartungen sind damit verbunden?
- 2) Nimmt die „Frauenfelder Woche“ aus Sicht des Stadtrates ihre Rolle als „amtliches Publikationsorgan der Stadt Frauenfeld“ genügend wahr? Lässt sich dies objektiv beurteilen?
- 3) Welche Möglichkeiten stehen der Stadt zur Verfügung, um künftig eine objektive, sachlich korrekte und journalistisch sauber aufbereitete mediale Berichterstattung sicherzustellen, welche das Zustandekommen von Entscheiden der Frauenfelder Legislative abbildet und den effektiven Begebenheiten der Ratssitzungen entspricht?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 26.06.2024


Anita Bernhard-Ott


Nathalie Fäh